

## **Leistungskonzept im Fach Sport**

### Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

#### **1. Sekundarstufe I**

##### **1.1 Vorbemerkung**

Das vorliegende Leistungskonzept basiert auf den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – S I), dem Kernlehrplan Sport für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen sowie dem schulinternen Curriculum der Fachschaft Sport des Rurtal-Gymnasiums Düren.

##### **1.2 Schriftliche Arbeiten**

Aufgrund der Tatsache, dass im Pflichtfach Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten angesetzt sind, dient als Grundlage für die Leistungsbewertung ausschließlich der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

##### **1.3 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘**

###### **Gewichtung der Dimensionen sportlicher Leistung**

Sportliches Können wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Leistungsdimensionen bestimmt. Neben motorische Kompetenzen treten auf der Sachebene des Sports Kompetenzen im Bereich der sportspezifischen Methodik und Urteilsfähigkeit hinzu. Für kompetentes sportliches Handeln sind aber auch personale und soziale Kompetenzen von besonderer Bedeutung, welche sich im Verhalten der Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts zeigen und Ausdruck personalen und sozialen Lernens sind.

Die dargestellte Vielfalt der Dimensionen sportlicher Leistung ist bei der Leistungsbeurteilung im Fach Sport zu beachten. Allerdings ist es unmöglich, in jeder einzelnen Unterrichtsstunde sowie jedem Unterrichtsvorhaben alle Leistungsdimensionen in gleicher Weise zu berücksichtigen. Denn die Gewichtung hängt entscheidend von der Verknüpfung von Unterrichtsinhalt, pädagogischer Schwerpunktsetzung (Pädagogische Perspektive, Inhaltsfeld), Unterrichtszielen sowie der Lerngruppenbeschaffenheit ab.

Aus diesem Grunde ist eine prozentuale Angabe zur Gewichtung der Leistungsdimensionen unmöglich.

Im Folgenden wird festgelegt, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung am Rurtal-Gymnasium verbindlich sind.

###### **Grundsätze der Leistungsbewertung**

Als Grundlage zur Bildung der Sportnote dienen die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans, die im Rahmen des schulinternen Curriculums weitere Konkretion<sup>1</sup> erlangen. Der Bereich der

---

<sup>1</sup> Die konkreten Leistungsanforderungen sind dem schulinternen Curriculum zu entnehmen.

**Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** bildet dabei die Basis der Leistungsbewertung, darf aber keinesfalls durchgängig isoliert als Bewertungsmaßstab dienen. Hinzu treten die mit der Bewegungspraxis eng in Beziehung stehenden Bereiche der **Methoden- und Urteilskompetenz**. Sportliches Handeln gelingt aber nur dann, wenn die Schülerinnen und Schüler auch über Kompetenzen im personalen und sozialen Bereich verfügen beziehungsweise diese entwickeln und erweitern. Insbesondere die Sozialkompetenz erfährt beim Sporttreiben in der Gruppe eine grundlegende und hoch einzuschätzende Bedeutung. Daher ist auch die **Personal- und Sozialkompetenz** bei der Notengebung entsprechend zu berücksichtigen. Schwerpunktmäßig sind in diesen Bereichen die folgenden Kompetenzen zu beurteilen:

Sozialkompetenzen:

- Teamgeist
- Fairness, Einhaltung von Regeln
- Hilfestellung geben/annehmen
- Mithilfe bei Auf-/Abbau
- Kooperationsbereitschaft

Personalkompetenzen:

- Anstrengungsbereitschaft
- Kommunikationsbereitschaft
- Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Sportausrüstung)
- konzentriertes Arbeiten
- verantwortungsvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern

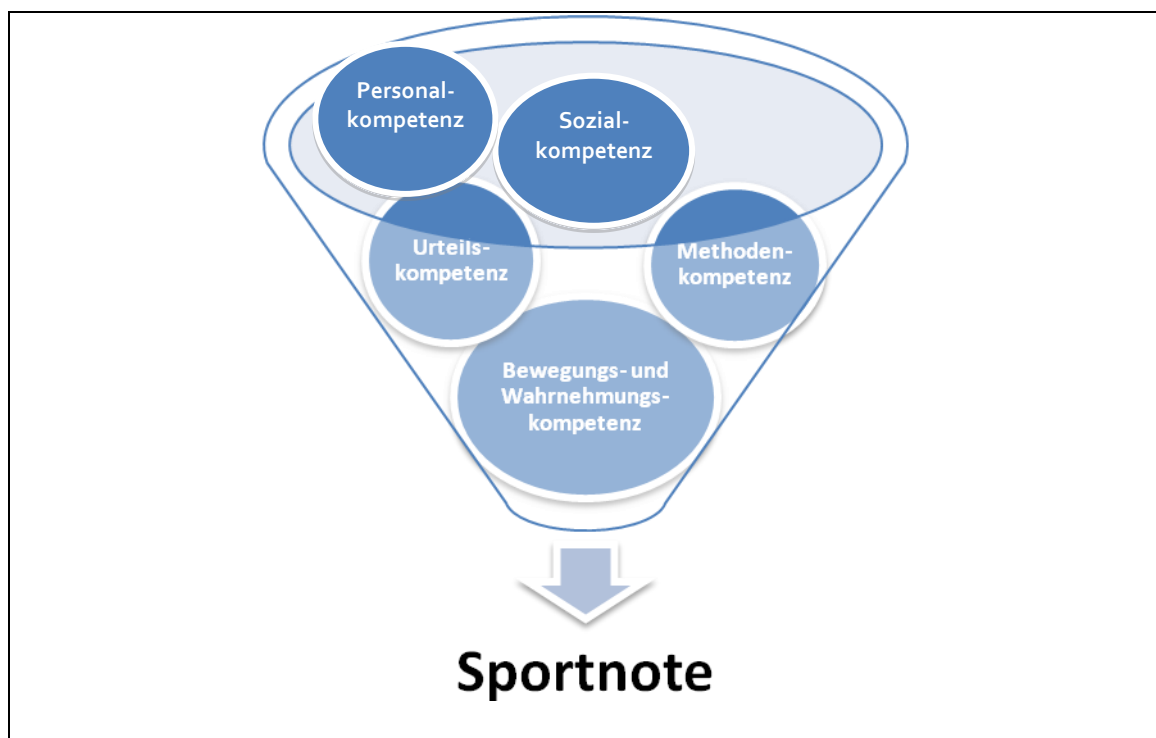


Abbildung 1: Vielfalt der Leistungsdimensionen

## **Formen der Leistungsbewertung**

Leistungsüberprüfungen erfolgen sowohl **unterrichtsbegleitend** als auch **punktuell**, je nach Unterrichtsinhalt.<sup>2</sup> Dabei sind u.a. folgende Formen möglich:

- Bewegungsdemonstrationen
- Motorik-/Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise (Schwimmabzeichen, Sportabzeichen)
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Aufwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Schiedsrichteraufgaben, Selbst-/Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvor-träge)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Plakate, Protokolle, Referate, schriftliche Übungen, Lerntagebücher, Hausaufgaben)

## **Zuordnung von Kompetenzerwartungen und Noten**

Die Leistungsanforderungen am Ende eines jeden Unterrichtsvorhabens sind im schulinternen Curriculum konkretisiert. Soweit nicht anders definiert, entspricht die Erfüllung der angegebenen Kompetenzerwartung der Schulnote „befriedigend“.

## **2. Sekundarstufe II**

### **2.1 Vorbemerkung**

Am Rurtal-Gymnasium wird Sport weder als Leistungskurs noch als Grundkurs-Abiturfach (P4) angeboten.

### **2.2 Klausuren**

(entfällt)

### **2.3 Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘**

Die für die Sekundarstufe I festgelegten Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung gelten – in Abhängigkeit von dem gewählten Kursprofil – auch für die Sekundarstufe II.

---

<sup>2</sup> Die Zuordnung von Inhalten und Überprüfungsformen ist im schulinternen Curriculum festgehalten.

# Leistungsbewertung im Fach Sport

## 1. Bewegungskönnen und Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln

### **gut:**

Die technischen Elemente werden unter wechselnden Bedingungen gut beherrscht, zweckmäßig ausgeführt und insgesamt fließend in komplexe Bewegungshandlungen eingefügt; das taktische Verhalten passt sich unterschiedlichen Einflussgrößen und Situationen in der Regel angemessen und rasch an.

### **ausreichend:**

Die technischen Elemente werden auch unter einfachen Bedingungen nicht zufrieden stellend ausgeführt und kaum in komplexe Bewegungshandlungen eingefügt; das taktische Verhalten passt sich in unterschiedlichen Einflussgrößen und Situationen häufig nur zögernd und gelegentlich auch verkehrt an; die Fähigkeit zu schnellem Korrigieren fehlerhafter Verhaltensweisen ist wenig ausgeprägt.

## 2. Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten

### **gut:**

Die SuS erbringen eine gute Leistung sowohl bei Demonstrationen von Bewegungen nach Vorgaben oder vereinbarten Kriterien (EA, PA, GA) als auch bei quantitativ messbaren sportmotorischen Leistungen in Bezug auf sportspezifisches Können und die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Zudem führen sie in der Regel technisch korrekt die meisten Elemente in einem weitgehend harmonischen Bewegungsfluss aus.

### **ausreichend:**

Die SuS erbringen eine ausreichende Leistung sowohl bei Demonstrationen von Bewegungen nach Vorgaben oder vereinbarten Kriterien (EA, PA, GA) als auch bei quantitativ messbaren sportmotorischen Leistungen ( vgl. Fußnote 1) in Bezug auf sportspezifisches Können und die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Zudem führen sie in Ansätzen technisch korrekt die meisten Elemente in einem weitgehend harmonischen Bewegungsfluss aus.

## 3. Selbst-, Mitverantwortung, Anstrengungsbereitschaft

### **gut:**

Die SuS übernehmen regelmäßig Verantwortung für Entscheidungen und Belange der Gruppe und sind über dem allgemeinen Maße hinaus bereit, für das eigene Handeln und die Arbeitsergebnisse einzustehen. Zudem arbeiten sie konkret über einen längeren Zeitraum und strengen sich durchgehend auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an.

### **ausreichend:**

Die SuS übernehmen im Allgemeinen Verantwortung für Entscheidungen und Belange der Gruppe und sind in der Regel bereit, für das eigene Handeln und die Arbeitsergebnisse einzustehen. Zudem arbeiten sie in Ansätzen über einen längeren Zeitraum und strengen sich auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an.

#### **4. Selbstständigkeit, Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns**

**gut:**

Die SuS bringen sich in den Unterricht ein, indem sie selbstständig und regelmäßig Rahmenbedingungen des Sportunterrichts mitgestalten (z.B. Ablauf, Aufwärmen, Präsentation und Evaluation von Ergebnissen, Auf- und Abbau von Sportgeräten)

**ausreichend:**

Die SuS bringen sich in den Unterricht ein, indem sie ansatzweise Rahmenbedingungen des Sportunterrichts mitgestalten (z.B. Ablauf, Aufwärmen, Präsentation und Evaluation von Ergebnissen, Auf- und Abbau von Sportgeräten)

#### **5. Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit**

**gut:**

Die SuS halten sich regelmäßig an vereinbarte Regeln, bieten des Öfteren Anderen Hilfen an, nehmen diese auch selbst an und stimmen sich überdurchschnittlich oft bei GA in der Gruppe ab und bringen dementsprechend Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung von Aufgaben ein.

**ausreichend:**

Die SuS halten sich im Allgemeinen an vereinbarte Regeln, bieten in der Regel Anderen Hilfen an, nehmen diese auch selbst an und stimmen sich grundsätzlich bei GA in der Gruppe ab und bringen dementsprechend Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung von Aufgaben ein.

#### **6. Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge**

**gut:**

Die SuS können fachliche Kenntnisse strukturiert und sicher wiedergeben und anwenden. Darüber hinaus können sie im Allgemeinen fachliche Probleme lösen und bewerten.

**ausreichend:**

Die SuS können fachliche Kenntnisse in Grundzügen wiedergeben und anwenden.

Quelle: Richtlinien und Lehrpläne für die SEK I – Gymnasium in NRW – Sport.

Stand: 01.11.2021